



Governikus KG

Angebot VC00102080

**Rahmenvertrag über Unterstützungsleistungen für die
Konzeption und Nutzung Governikus MultiMessengers und des
Governikus Autent bei der Umsetzung des Projekts E-Rechnung**

für

Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen



Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Governikus GmbH & Co. KG

Am Fallturm 9
28359 Bremen

Bremen, 11. April 2017

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts.....	3
2	Gegenstand des Angebots	4
3	Leistungsbeschreibung	5
4	Leistungsabwicklung und Termine.....	6
4.1	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	6
4.2	Vertragsdauer.....	6
5	Kosten und Vergütung	7
6	Ergänzende Vereinbarungen	8

1 Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts

Die Freie Hansestadt Bremen betreut maßgeblich das Projekt E-Rechnung unter der Führung des IT-Planungsrats.

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, in Kraft getreten am 26. Mai 2014, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschreitung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie und begleitender Prozessoptimierungen hat der Senat mit Beschluss vom 03. März 2015 die Senatorin für Finanzen beauftragt ein verwaltungsweites Projekt zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung / E-Rechnung durchzuführen und eine Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer zu starten.

Als ein weiterer Erfolgsfaktor ist die enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vereinbart worden. Die KoSIT ist vom Bundesministerium des Innern (BMI) beauftragt, die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland im Normierungsverfahren zur elektronischen Rechnung bei der EU zu vertreten. Aufgrund der Anbindung der KoSIT an die bremische Verwaltung besteht in Bremen eine besondere Rückkopplungsmöglichkeit auf die Festlegungen von Standards auf nationaler und internationaler Ebene. Dies soll zu einer modellhaften Umsetzung und damit auch Erprobung in Bremen und dem Nordwesten genutzt werden, um eine deutschlandweite Musterreferenz zu etablieren.

Bei der Konzeption und dem Aufbau einer Lösung soll, soweit wie möglich, auf bereits bestehende Komponenten zurückgegriffen werden, um eine einheitliche und praktikable Lösungsarchitektur zu erarbeiten. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Länder und Kommunen wird dabei mittels des IT-Planungsrats sichergestellt.

Im Rahmen dieses Vorhabens benötigt die Freie Hansestadt Bremen projektbezogene Unterstützungsleistungen für die Konzeption und Nutzung des Governikus Autent und des Governikus MultiMessengers bei der Umsetzung des Projekts E-Rechnung. Sowohl Governikus Autent als Bestandteil der Anwendung Governikus als auch der Governikus MultiMessenger sind Anwendungen des IT-Planungsrats und sollen im Sinne der Verwendung von bestehenden Komponenten Berücksichtigung finden.

Die Governikus KG (nachfolgend Auftragnehmer genannt) legt hiermit ein entsprechendes Angebot zur Beratung und Unterstützung im Rahmen des Projekts E-Rechnung der Freien Hansestadt Bremen (nachfolgend Auftraggeber genannt) vor.

2 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die Durchführung von Beratungs-und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Konzeption und Nutzung des Governikus MultiMessengers und des Governikus Autent bei der Umsetzung des Projekts E-Rechnung mit einem Volumen von bis zu 15 Personentagen (PT) während der Mindestvertragslaufzeit.

3 Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer bietet Unterstützungsleistungen im Kontext des Projektes E-Rechnung zu den Themen Governikus Autent und Governikus MultiMessenger an. Er unterstützt und begleitet dieses Vorhaben hinsichtlich Planung und Implementierung durch den Einsatz qualifizierter Berater. Insbesondere bringt der Auftragnehmer sein Detailwissen in Bezug auf das Leistungsspektrum der Produkte Governikus Autent und Governikus MultiMessenger (GMM) ein. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die wesentlichen Projektleistungen (Projektleitung / Konzeption / Architektur / Implementierung / Integration) durch den Auftraggeber oder weitere Dienstleister erbracht werden.

Der Auftragnehmer stellt auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Unterstützungsleistungen mit einem Volumen von maximal 15 PT während der Mindestvertragslaufzeit zur Verfügung. Diese können durch den Auftraggeber in Absprache mit dem Auftragnehmer bei technischen und konzeptionellen Fragen bzw. Problemstellungen u.a. abgerufen werden. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber entsprechende Spezialisten zur Problemlösung oder Erläuterung zur Verfügung. Die Beratungsleistungen werden in Form von

- Unterstützungsleistungen und Wissenstransfer für eine Integration und Ingangsetzung der Produkte Governikus Autent und Governikus MultiMessenger sowie deren zielgerichtete Verwendung im Projekt eRechnung
- Mitwirkung an Konzepterstellungen sowie deren Qualitätssicherung

vor Ort beim Auftraggeber oder remote am Standort des Auftragnehmers erbracht.

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Aufwand für Vor- und Nachbereitung eines Workshops oder Beratertages abzurechnen.

4 Leistungsabwicklung und Termine

Als verantwortlicher kaufmännischer Ansprechpartner ist [REDACTED] und als verantwortlicher technischer Ansprechpartner ist [REDACTED] vorgesehen. Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen Ansprechpartner. Alle Absprachen finden zwischen diesen verantwortlichen Ansprechpartnern statt.

Die Beratungsleistungen werden gemäß den bestehenden Anforderungen wahlweise vor Ort in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder remote vom Standort des Auftragnehmers erbracht. Die Terminabsprache erfolgt nach Auftragseingang zwischen den Vertragsparteien mit einem Vorlauf von mindestens zehn Werktagen.

Entstandenen Aufwände werden nach der Leistungserbringung zeitnah durch den Auftragnehmer per E-Mail an den Ansprechpartner des Auftraggebers in einer Aufwandsübersicht dokumentiert und per E-Mail binnen fünf Werktagen bestätigt (Anlage 1).

4.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der genaue Inhalt der Beratungsleistungen wird zuvor zwischen den Ansprechpartnern abgestimmt. Hierbei wird auf die jeweils konkrete Mitwirkungspflicht des Auftraggebers hingewiesen. Zusätzlich muss der Auftraggeber sicherstellen, dass eigene Fragen - soweit vorhanden - formuliert und dem Auftragnehmer zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber sorgt ferner im Falle von Vorort-Terminen für einen geeigneten Schulungsraum inkl. Beamer, Pinnwände und Metaplan-Koffer.

4.2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.01.2017 und hat eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2017. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

5 Kosten und Vergütung

Der Auftragnehmer bietet die in Kapitel 3 beschriebenen Leistungen bis zu einem Gesamtvolumen von **15 Personentagen (PT)** während der Mindestvertragslaufzeit zu einem Tagessatz in Höhe von ████████ an.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend entsprechend der erbrachten Beratungsleistungen.

6 Ergänzende Vereinbarungen

Diesem Angebot liegen die Beschaffungsbedingungen der deutschen öffentlichen Hand für IT-Leistungen zu Grunde. Dies sind die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB) bzw. die diese ablösenden Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Die Nutzung dieser Regelwerke ist den öffentlichen Auftraggebern vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV) als Vorläufer des heutigen IT Planungsrates ausdrücklich empfohlen worden. In der Regel ist der Umsetzungsempfehlung des KoopA-ADV durch eine Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprochen worden. Deshalb geht die Governikus KG davon aus, dass für dieses Angebot die EVB-IT bzw. BVB zu Grunde zu legen sind. Abweichend von anders lautenden Regelungen darin haften der Auftraggeber und die Governikus KG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bzw. im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

Die für den auf diesem Angebot basierendem Vertrag einschlägigen EVB-IT Regelwerke sind Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen in der Fassung vom 01. April 2002, wobei die Parteien hierfür keinen Mustervertrag abschließen werden, so dass dieses Angebot gemeinsam mit den Ergänzenden Vertragsbedingungen und die Annahme dieses Angebot den abschließenden Vertrag bilden.

Der Auftragnehmer erklärt für alle angebotenen Leistungen, dass die in den EVB- IT bzw. BVB vorgesehenen Haftungshöchstsummen durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

An dieses Angebot hält sich die Governikus KG bis zum 30.04.2017 gebunden.

Anlagen

Aufwandsübersicht

Annahmeerklärung